

## Gemeinde Heidgraben

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 100/2014/HD/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 09.07.2014
Bearbeiter: Heike Ramcke	AZ: 3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben Gemeindevertretung Heidgraben	09.07.2014	öffentlich  öffentlich

### Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2014

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 1. Halbjahres 2014 belaufen sich auf 7.056,11 €

#### Stellungnahme der Verwaltung:

-entfällt-

#### Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

#### Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

#### Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 9.7.2014 wird zur Kenntnis genommen.

---

*Tesch*

**Anlagen:**

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 1. Halbjahr 2014

**Information des Bürgermeisters**  
**für das 1. Halbjahr 2014 gemäß § 4 der Haushaltssatzung**  
**Gemeinde Neuendeich**

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
79100.655000	Geschäftsausgaben Aktivregion	400,00	401,17	1,17	0,00	1,17	
90000.832000	Kreisumlage	180.500,00	180.548,16	48,16	0,00	48,16	
90000.832200	Amtsumlage	63.400,00	63.423,33	23,33	0,00	23,33	
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	100,00	372,00	272,00	0,00	272,00	
	<b>Gesamt</b>	<b>244.400,00</b>	<b>244.744,66</b>	<b>344,66</b>	<b>0,00</b>	<b>344,66</b>	
<b>Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung</b>						<b>344,66</b>	<b>Stand 9.7.2014</b>



## **Darlehensvertrag**

Zwischen

der Gemeinde Heidgraben, vertreten durch Bürgermeister Udo Tesch, nachfolgend „Gemeinde“ genannt,

und

dem Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Langer und den 2. Vorsitzenden Manfred Rath, nachfolgend „Verein“ genannt,

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **Präambel**

Der Verein errichtet auf dem gemeindlichen Grundstück in Heidgraben, Flur 3, Flurstück 153/11 einen Sportplatz.

An dem Sportplatz erhält der Verein aufgrund eines gesondert abzuschließenden Vertrages ein 25-jähriges Nutzungsrecht; der Verein beantragt die Zuschüsse des Kreises Pinneberg und des Landessportverbandes. Der Verein muss 20 % der förderungsfähigen Kosten in Höhe von voraussichtlich 120.000 € als Eigenanteil aufbringen, damit die Zuschüsse gewährt werden können.

### **§ 1**

#### **Zuschuss der Gemeinde**

- (1) Zur Aufbringung der erforderlichen Eigenmittel stellt die Gemeinde dem Verein ein Darlehen in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Wenn der nach den Sportförderungsrichtlinien erforderliche Eigenanteil aufgrund höherer förderungsfähiger Kosten mehr als 120.000 € betragen sollte, erhöht sich das Darlehen entsprechend. Wenn die förderungsfähigen Kosten geringer ausfallen sollten, ermäßigt sich das Darlehen entsprechend.
  
- (2) Die Gemeinde nimmt zur Finanzierung des Investitionszuschusses nach Absatz 1 ein Darlehen auf. Der Verein trägt die Schuldendienste (Zinsen und Tilgung).
  
- (3) Das Darlehen nach Absatz 1 ist mit gleichen jährlichen Raten auf 15 Jahre an die Gemeinde zurück zu zahlen. Ein jederzeitiges Sondertilgungsrecht wird vereinbart. Wenn die Nutzungszeit vor dem Ablauf von 15 Jahren enden sollte, weil der gesondert abzuschließende Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Sportplatzes aus wichtigem Grund gekündigt wurde oder weil der Verein sich auflöst, übernimmt die Gemeinde die Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

Alternativ vereinbart die Gemeinde die Übernahme der Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit einem anderen Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger o. ä.).

- (4) Zur Zwischenfinanzierung der vom Verein beantragten Fördermittel des Kreises und des Landessportverbandes in Höhe von 158.000 € stellt die Gemeinde dem Verein ein Darlehen in Höhe von 158.000 € zur Verfügung. Wenn die Fördermittel mehr als 158.000 € betragen sollten, erhöht sich das Darlehen entsprechend. Wenn die Fördermittel geringer ausfallen sollten, ermäßigt sich das Darlehen entsprechend.
- (5) Die Gemeinde nimmt zur Finanzierung des Investitionszuschusses nach Absatz 4 ein Darlehen auf. Der Verein trägt die Schuldendienste (Zinsen und Tilgung).
- (6) Das Darlehen nach Absatz 4 ist bis zum 31.12.2015 an die Gemeinde zurück zu zahlen. Sollten die Fördermittel erst nach dem 31.12.2015 fließen, dann verlängert sich der Rückzahlungstermin bis zum Eingang der Fördermittel. Ein jederzeitiges Sondertilgungsrecht wird vereinbart. Wenn die Nutzungszeit vor dem Ablauf des 31.12.2015 enden sollte, weil der gesondert abzuschließende Vertrag über die Errichtung und den Betrieb des Sportplatzes aus wichtigem Grund gekündigt wurde oder weil der Verein sich auflöst, übernimmt die Gemeinde die Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Alternativ vereinbart die Gemeinde die Übernahme der Verpflichtungen aus diesem Vertrag mit einem anderen Nutzungsberechtigten (Rechtsnachfolger o. ä.).

Heidgraben, den

Gemeinde Heidgraben  
Der Bürgermeister

(Udo Tesch)

Heidgraben, den

Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V.

(.....)

(.....)

# Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V.



Heidgrabener Sportverein · Uetersener Straße 3a · 25436 Heidgraben

An die  
Gemeinde Heidgraben  
Herrn Bürgermeister Tesch  
Uetersener Straße 8  
25436 Heidgraben

Heidgraben, den 25. Sept. 2014

## Antrag auf Gewährung eines Kredites für den Bau des Kunstrasenplatzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesch,

wir kommen zurück auf die geführten Gespräche über den gemeinsamen Bau eines Kunstrasenplatzes. Zur Deckung der Finanzierungslücke benötigt der Verein dafür einen Kredit in Höhe von 120.000,00 €, mit einer Laufzeit von 15 Jahren und mit einem Sondertilgungsrecht.

Der Verein wird diesen Kredit monatlich tilgen und die anfallenden Zinsen dafür übernehmen. Dabei gehen wir von einem Zinssatz von ca. 1,2 % aus.

Wir bitten Sie, uns diesen Kredit kurzfristig zu gewähren, da nach heutigem Stand bereits am 6. Oktober 2014 mit dem Bau begonnen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

*M. Langer*  
Manfred Langer

1. Vorsitzender

*M. Rath*  
Manfred Rath

2. Vorsitzender



Geschäftsstelle  
Heidgraben 3a  
25436 Heidgraben  
Tel. 041 22 19 7  
Fax 041 22 19 7  
www.hsv-heidgraben.de

Vorsitzender  
Manfred Langer  
Tel. 041 22 19 7  
Fax 041 22 19 7

Jugendleiter  
Ulrich Hoffmann  
Tel. 041 22 19 7  
Fax 041 22 19 7

Schiedsrichter  
Ulrich Hoffmann  
Tel. 041 22 19 7  
Fax 041 22 19 7

# Heidgrabener Sportverein

von 1949 e.V.



Heidgrabener Sportverein · Uetersener Straße 3a · 25436 Heidgraben

An die  
Gemeinde Heidgraben  
Herrn Bürgermeister Tesch  
Uetersener Straße 8  
25436 Heidgraben

Heidgraben, den 25. Sept. 2014

## Antrag auf Gewährung eines Kredites zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel für den Bau des Kunstrasenplatzes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tesch,

für den Bau des Kunstrasenplatzes wurden uns Fördermittel des Kreises Pinneberg in Höhe von 98.000,00 € und dem Landessportverband in Höhe von 60.000,00 € in Aussicht gestellt. Der Kreis Pinneberg hat für das laufende Haushaltsjahr einen Betrag von 55.000,00 € dafür eingestellt. Der Rest wird in das nächste Haushaltsjahr eingeplant.

Zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel benötigen wir deshalb einen Kredit in Höhe von 160.000,00 €, mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einer Tilgung durch die eingehenden Fördergelder. Die Zinsen für diesen Kredit werden wir übernehmen und monatlich tilgen.

Wir bitten Sie, uns diesen Kredit kurzfristig zu gewähren, da nach heutigem Stand bereits am 6. Oktober 2014 mit dem Bau begonnen werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Langer

1. Vorsitzender

  
Manfred Rath

2. Vorsitzender

Lehrerbüro:  
Heidgraber Str. 3a  
25436 Heidgraben  
Tel. 041 23 91 75  
Fax 041 23 92 75  
www.heidgraber.de

Vorsitzender:  
Manfred Langer  
Heidgraber Str. 3a  
25436 Heidgraben  
Tel. 041 23 91 75  
Fax 041 23 92 75

Jugendleiter:  
Heidgraber Str. 3a  
Tel. 041 23 91 75  
Mo. 18.00 - 18.30 Uhr  
Fr. 15.00 - 2.00 Uhr

Sportplatz:  
Heidgraber Str. 3a  
25436 Heidgraben



HAL - Aufmaß-Skizze		PLZ/Stadt/Stadteil oder Landkreis/PLZ/Gemeinde:		Straße/Hausnummer/Hausnummernbereich:	
Bauherr (Grundstückseigentümer):		<input type="checkbox"/> Selbstaufgr.	Auftragsnr.	Lage der HAE im/am Gebäude: <input type="checkbox"/> Heizungsraum <input type="checkbox"/> Anschlusskasten <input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Flur	Nennweite HAE: <input type="checkbox"/> Typ / Hersteller HEK
Verlegezeitraum:	Prüfung abgenommen durch:	<input type="checkbox"/> Prüfdruck 3 bar, Standard	<input type="checkbox"/> Prüfdruck 100 mbar	Leitungsbauartfirma / -kolonne / Handynr.:	Aufmaß angefertigt:
Verlegegrund Strom:	<input type="checkbox"/> Neuverl. <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Verkabelg <input type="checkbox"/> Auswechslung <input type="checkbox"/> Sanierung <input type="checkbox"/> Außerbetriebnahme	Anbindung an: Strom: <input type="checkbox"/> HS Gas: <input type="checkbox"/> HD Wasser: <input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> MD Wärme: <input type="checkbox"/> NS <input type="checkbox"/> ND FM: <input type="checkbox"/>		Datum, Name, Unterschrift	
Verlegegrund Gas:	<input type="checkbox"/> SAP PM Equi.Nr.:	Projektleitung:	Eintragung graph. Dokumentation:	Abrechnungslängen (m)	
Indexnr.:	Datum, Name, Unterschrift	Datum, Name, Unterschrift	Datum, Name, Unterschrift	Dim	Mat
Versorgungsunterbrechung <input type="checkbox"/> Störung <input type="checkbox"/> gepl. Reparatur	Ausfallzeit: von _____ bis _____ Uhr	Anzahl betroffener Kundenanlagen: _____ St.		Zugang	Abgang



**Vertrag**

zwischen

der Gemeinde Heidgraben, vertreten durch Bürgermeister Udo Tesch, nachstehend „Gemeinde“ genannt,

und

dem Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Manfred Langer und den 2. Vorsitzenden Manfred Rath, nachstehend „Verein“ genannt,

über

die Errichtung und den Betrieb eines Sportplatzes in Heidgraben.

**Präambel**

Die Gemeindevertretung Heidgraben hat am ..... beschlossen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Heidgraben, Flur 3, Flurstück 153/11 einen neuen Sportplatz zu errichten.

Der alte Trainingssportplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Heidgraben Flur 2, Flurstück 873, musste wegen des Neubaugebietes verlegt werden.

Die Nutzung des Sportplatzes ist wie folgt vorgesehen:

**§ 1**

**Errichtung des Sportplatzes**

- (1) Der Verein beabsichtigt, einen Sportplatz auf dem gemeindeeigenen Grundstück in Heidgraben, Flur 3, Flurstück 153/11 neu zu errichten.  
Grundlage hierfür sind die Planunterlagen des Architekten ....., die im Einvernehmen zwischen Gemeinde und Verein erstellt worden sind. Änderungen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- (2) Der Sportplatz soll vornehmlich für den Vereinssport genutzt werden. Eine Nutzung soll jedoch auch verschiedenartige Veranstaltungen zur Förderung der dörflichen Gemeinschaft nach vorheriger Absprache zwischen Gemeinde und Verein ermöglicht werden. Terminfestlegungen erfolgen grundsätzlich mit Zustimmung des Vereins.
- (3) Der Verein ist Träger der Baumaßnahme „Sportplatz“. Er wird die Zuschüsse für den Sportplatz nach den Sportförderrichtlinien des Kreises Pinneberg und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein beantragen.

- (4) Der Eigenanteil des Vereins beträgt 20 % der förderungsfähigen Kosten, voraussichtlich 120.000 €. Dieser Betrag wird dem Verein zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme als rückzahlbarer Investitionszuschuss, entsprechend dem Baufortschritt, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- (5) Zur Zwischenfinanzierung der Fördermittel in Höhe von 158.000 € gewährt die Gemeinde einen rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von 158.000 €
- (6) Die nicht durch Zuschüsse und Eigenmittel des Vereins gedeckten Kosten für den Bau werden von der Gemeinde mit einem nicht rückzahlbaren Investitionszuschuss in Höhe von maximal 350.000 €, entsprechend dem Baufortschritt, bereit gestellt.

## § 2 Finanzierungsplan

- (1) Nach vorläufigen Schätzungen werden für den Sportplatz Baukosten in Höhe von 628.000 € erwartet.
- (2) Die Baukosten nach Absatz 1 sollen aufgrund des folgenden vorläufigen Finanzierungsplanes bereit gestellt werden:

Anteil des Vereins	120.000 €
Kreiszuschuss	98.000 €
Zuschuss Landessportverband	60.000 €
Übernahme der verbleibenden Kosten durch die Gemeinde	<u>350.000 €</u>
- insgesamt	<u>628.000 €</u>
- (3) Der endgültige Finanzierungsplan kann erst aufgestellt werden, wenn die Höhe der förderungsfähigen Kosten und damit auch die Höhe der Zuschüsse und des Vereinsanteils sowie die Ausschreibungsergebnisse bekannt sind.

## § 3 Planunterlagen

Die Planunterlagen, die dem Fachdienst Hoch- und Tiefbau des Kreises Pinneberg zur Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten vorgelegt werden (Lageplan mit Auszug aus der Flurkarte, Grundriss, Ansichten/Schnitte, Kostenberechnung nach DIN 276), sind zusammen mit dem noch zu fertigenden Prüfvermerk Vertragsbestandteil. Die zitierten Unterlagen entsprechen den Anforderungen des Kreises Pinneberg (S. 3 des Antrages auf Gewährung von Zuschüssen für Sportanlagen).

#### **§ 4 Bauträgerschaft und Abwicklung**

- (1) Die Gemeinde unterstützt den Verein unter zur Hilfenahme des Amtes Moorrege bei der verwaltungsmäßigen Bearbeitung/Durchführung der Baumaßnahme; hierfür entstehen dem Verein keine zusätzlichen Kosten.
- (2) Die Zahlungen der Investitionszuschüsse erfolgen nach Baufortschritt. Hierfür sind vom Verein Zahlungsnachweise, die vom Architekten fachtechnisch sowie auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft wurden, vorzulegen. Voraussetzung für die Zahlungen ist, dass sich diese im Rahmen der erteilten Aufträge befinden.
- (3) Die Bauabwicklung mit Erstellung des Verwendungsnachweises nach Fertigstellung der Baumaßnahme für den Verein erfolgt im Wege der Amtshilfe durch das Amt Moorrege. Der Verein legt den Verwendungsnachweis bei den zuschussgebenden Stellen vor; die Gemeinde/Amt Moorrege stellt alle hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.
- (4) Die Gemeinde/Amt Moorrege wird vom Verein bevollmächtigt, während der Garantiezeit im Namen und im Auftrage des Vereins eventuelle Ansprüche gegen den Architekten, die Fachingenieurbüros und die bauausführenden Firmen geltend zu machen.

#### **§ 5 Betrieb des Sportplatzes**

- (1) Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin. Sie verpachtet jedoch die in der Anlage gelb markierten Flächen an den Verein.
- (2) Über den künftigen Betrieb des Sportplatzes ist im Rahmen der generellen Überarbeitung des bestehenden Vertrages über die Nutzung gemeindeeigener Sporteinrichtungen vom ..... eine Folgekostenregelung zu vereinbaren.
- (3) Die Haftpflicht und die Verkehrssicherungspflicht für den Sportplatz gehen für die Dauer der Nutzung auf den Verein über. Er ist verpflichtet, eine ausreichende Versicherung abzuschließen.

#### **§ 6 Nutzungsrechte**

- (1) Der Verein hat das alleinige Nutzungsrecht des Sportplatzes.

- (2) Die Vergabe von Nutzungsrechten an Nichtmitglieder des Vereins bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, den Sportplatz für Veranstaltungen zu nutzen, wenn diese mindestens 4 Wochen vorher beim Verein angemeldet werden und der Verein zum Zeitpunkt der Anmeldung noch keine verbindlichen Zusagen für die Bereitstellung des Sportplatzes für offizielle Wettkämpfe oder Punktspiele gegeben hat. Eine Zustimmung des Vereins ist erforderlich.

## **§ 7 Laufzeit**

- (1) Der Vertrag wird auf eine Laufzeit von 25 Jahren geschlossen; die Laufzeit beginnt mit dem Baubeginn.
- (2) Die Nutzungsrechte des Vereins gelten für die Dauer der Laufzeit, soweit keine Kündigungsgründe gem. Absatz 3 vorliegen.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund (z. B. Aberkennung der Gemeinnützigkeit, Nichterfüllung des Vertrages während der Bauphase) fristlos zu kündigen.
- (4) Bei einer Kündigung des Vertrages gehen die Rechte an dem Vertragsgegenstand auf die Gemeinde über. Ihr steht dann das alleinige Nutzungsrecht zu. Sie übernimmt bestehende Verträge, soweit sie dem Abschluss dieser Verträge vorher zugestimmt hat. Eventuell darauf resultierende Zuschussrückforderungen übernimmt die Gemeinde.

## **§ 8 Sonstiges**

- (1) Der Verein und die Gemeinde werden bei der Erfüllung des Vertrages vertrauensvoll zusammenwirken, gegenseitig auf die jeweiligen Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so besteht darin Übereinstimmung, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt wird (salvatorische Klausel). Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine Vereinbarung, die ihr wirtschaftlich und rechtlich möglichst gleich kommt, zu ersetzen.

Heidgraben, den

Gemeinde Heidgraben  
Der Bürgermeister

Tesch

Heidgraben, den

Heidgrabener Sportverein von 1949 e.V.

(.....)

(.....)



# Thormählen

## Landmaschinen

Jürgen Thormählen • Sandweg 52 • 25336 Klein-Nordende

Gemeinde Heidgraben

Ketersenser Str. 8

25436 Heidgraben

- Traktoren und Landmaschinen
- Kommunal- und Gartentechnik
- Westfalia Melkanlagen
- Verkauf, Wartung, Reparatur

x Angebot

Auftrag

Lieferschein

Datum: 25.10.13

Menge	Bezeichnung/Artikel	Preis
-------	---------------------	-------

Für Iseki SF 370

1	Frontschlegelmäher MU-C140F	3528,-
1	Adaption mit Kuppeldreieck Kato	630,-
1	Gelenkwelle 1 3/8	193,-
		<hr/>
		4351,-
	+19% MwSt	5177,60
		<hr/> <hr/>

Auftrag erstellt



**MEIFORT**  
www.meifort.de  
e-mail: info@meifort.de

Landmaschinen-Fachbetriebe seit 1861

Telefon (048 21) 89 89-0  
Telefax (048 21) 89 89-27 Verwaltung  
und (048 21) 89 89-41 E-Lager

AG Pinneberg, HRA 18212 · Komplementärin, Meifort Verwaltung GmbH  
AG Pinneberg, HRB 6568 Pl · StNr 18 280 21606 · St-Nr: DE13472375  
geschäftl. Geschäftsführer Anja Mohs-Ebken, Thorsten Ebken

Sparkasse Westküste e.V., Kto.-Nr. 154 377 · BLZ 222 500 201  
IBAN: DE16 2225 0020 0000 1543 77 · SWIFT-BIC: NOLADE21WHD  
HypoVeranstbank, Kto.-Nr. 20 270 108 · BLZ 200 300 001  
Volksbank Raiffeisenbank eG, Kto.-Nr. 414 000 · BLZ 222 900 311

Meifort GmbH & Co. KG · Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Gemeinde Heidgraben  
Uetersenserstraße 8.  
25436 Heidgraben

Dägeling, den 28.10.2013

## Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen an:

## Angebotspositionen

ArtNr	Bezeichnung
33.8815	<b>Frontschlegelmäher MU-C140 F</b>  24 Messer, Arbeitsbreite 140 cm. Spezieller Schlegelmäher für Klein- und Kompakttraktoren bis ca. 35 PS Motorleistung, inkl. Frontadaption Kat. 0 . Optimierter und kurzer Anbau an ISEKI-Schlepper, geeignet zum Rasen-, Wiesen- und Strauchschnitt, H-Hartmetall-Schäkelmesser für optimale Schnittqualität und hohe Standzeiten, höhenverstellbare Laufwalze und seitl. Schürfleiste, Zapfwellenantrieb, Getriebe inkl. Freilauf, inkl. einer Kurzhäkselleiste und vorderen Laufrädern.
32.5810	<b>Frontkraftheber SF 310/370</b>  für den werkzeuglosen An- und Abbau von Frontanbaugeräten.
33.8821	<b>Gelenkwelle zu Schlegelmäher MU-C140F</b>

**Gesamtpreis 4.449,58 €**

f. MWST

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren bekannten Geschäftsbedingungen. Beanstandungen über Ware und Preis werden nur sofort nach Empfang der Ware berücksichtigt. Nur an uns direkt geleistete Zahlungen werden von uns anerkannt. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der uns entstehenden Kreditkosten.

Zweitniederlassungen:

**25709 Pinneberg**  
Friedrich-Wilhelm-Str. 22  
Telefon (048 51) 95 53-0  
Telefax (048 51) 95 53-33

**25707 Währde**  
Ochsenstraße 20-22  
Telefon (048 33) 90 73  
Telefax (048 33) 90 720

**21828 Rabenow**  
Am Markt 1  
Telefon (041 52) 24 66  
Telefax (041 52) 7 56 84

**24073 Aukrog**  
Hauptstraße 22  
Telefon (048 73) 3 02  
Telefax (048 73) 10 37

**22716 Bad**  
Rosenstraße 33  
Telefon (045 51) 9 55 93-0  
Telefax (045 51) 9 55 93-33  
e-mail: service@meifort.de

**22716 Bad**  
Friedrich-Landstraße 32  
Telefon (043 94) 98 71-0  
Telefax (043 94) 98 71-78  
e-mail: grosshandel@meifort.de

Seite 1 von 8



www.meifort.de  
e-mail: info@meifort.de

Landmaschinen-Fachbetriebe seit 186

Telefon (0 48 21) 89 89-0  
Telefax (0 48 21) 89 89-27 Verwaltung  
und (0 48 21) 89 89-41 E-Lager

AG Pinneberg, HRA 18212 Komplementärin: Meifort Verwaltung GmbH  
AG Pinneberg, HRB 6568 Pl. StNr. 18 280 21604 UStIdNr. DE13477231  
geschäftl. Gesellschafter: Anja Mohr-Ehkopf, Thorsten Eplem

SparKasse Westphalen, Kto.-Nr. 154 377 BIC: 222 500 20  
IBAN: DE 38 2225 1020 0000 1543 77 SWIFT-BIC: NWDLDE33HAN  
HypoVereinsbank, Kto.-Nr. 20 270 108 BIC: 250 300 000  
Volksbank Raiffeisenbank eG, Kto.-Nr. 44 000 BIC: 222 900 310

Meifort GmbH & Co. KG · Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

## ISEKI "Der Systemanbieter"

Geräteträger, Anbauteile und Anbaugeräte aus einer Hand. Optimale Funktion und gesicherte Teileversorgung! ISEKI entwickelt und produziert in Deutschland Mähwerke, Grasaufnahmeggeräte, Schneeschilder, Frontkuppeldreiecke, Hydraulikausrüstungen und vieles mehr.

Diese Anbaugeräte werden ausschließlich für die Verwendung an ISEKI- Fahrzeugen erstellt.

Ihre Vorteile:

- hohe Funktionssicherheit
- maximale Leistung
- erforderliche Verschleiß- und Ersatzteile erhalten Sie von nur einem Ansprechpartner, Ihrem ISEKI Fachhändler

## Unsere Leistungen im Überblick

**Qualität** Beachten Sie, dass langlebige Wirtschaftsgüter höherer Qualität, Ihnen neben einer höheren Funktionsgarantie auch Kostenvorteile bieten.

**Service** Wir garantieren Ihnen eine optimale Betreuung Ihres Gerätes:

- durch unseren technischen Außendienst
- unsere eigene Fachwerkstatt
- unser bestens sortiertes Ersatzteillager
- geschultes Personal
- unsere Erfahrung
- unsere seit Jahrzehnten enge Zusammenarbeit mit ausgesuchten Lieferanten

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren bekannten Geschäftsbedingungen. Beanstandungen über Ware und Preise werden nur sofort nach Empfang der Ware berücksichtigt. Nur an uns direkt geleistete Zahlungen werden von uns anerkannt. Bei Züßüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der uns entstehenden Kreditkosten.

Zweigstellen:  
25788 **Heldgraben**  
Fahrtstraße 22  
Telefon (0 48 51) 95 83-0  
Telefax (0 48 51) 95 83-33  
e-mail: auka@meifort.de

25787 **Wülfden**  
Chausseestraße 20-22  
Telefon (0 48 38) 90 70  
Telefax (0 48 38) 9 07 20  
e-mail: auka@meifort.de

21628 **Hohenberg**  
Am Brink 1  
Telefon (0 41 53) 24 85  
Telefax (0 41 53) 7 86 84  
e-mail: hah@meifort.de

24859 **Astrup**  
Hauptstraße 22  
Telefon (0 48 73) 302  
Telefax (0 48 73) 19 37  
e-mail: auka@meifort.de

22788 **Bad Segeberg**  
Rosenstraße 33  
Telefon (0 45 51) 9 55 83-0  
Telefax (0 45 51) 9 55 83-32  
e-mail: segeberg@meifort.de

26225 **Brinkharde**  
Preyer Landstraße 32  
Telefon (0 43 94) 90 71-0  
Telefax (0 43 94) 95 71-76  
e-mail: preyer@meifort.de

Seite 2 von 8



Meifort GmbH & Co. KG · Kastanienweg 4 · 25578 Dägeling

Landmaschinen-Fachbetriebe seit 186

Telefon (04821) 89 69-0  
 Telefax (04821) 89 69-27 Verwaltung  
 und (04821) 89 69-41 E-Lager

AG Pinneberg, HRA 18212 · Komplementäre: Meifort Verwaltung GmbH  
 AG Pinneberg, HRB 6568 PR · St.Nr. 18 260 21606 · U.St.Nr. DE13477231  
 Geschäftsführer: Anja Mobs-Ebker, Thorsten Etker

Sparkasse Weidhofen, Kto.-Nr. 154 377 BIC: 25250033  
 IBAN: DE18 2225 0020 0000 1543 77 SWIFT: 25250033  
 HypoVereinsbank, Kto.-Nr. 20 270 106 BIC: HYPO2333  
 Volksbank Raiffeisenbank eG, Kto.-Nr. 414 000 BIC: 25250033

- Sicherheit** Selbstverständlich werden alle aktuellen Auflagen der STVZO, Berufsgenossenschaften und europäischen Normen (z.B. Abgaswerte, Lärmentwicklung in- und außerhalb der Kabine, Fahrersicherheitseinrichtungen) erfüllt.
- Umwelt** ISEKI Geräte sind schon seit vielen Jahren uneingeschränkt für den Betrieb mit Bio-Diesel (RME) oder biogene Öle freigegeben. Die werksseitig angegebenen Garantieleistungen werden dadurch nicht eingeschränkt!
- Vorführung** Gerne sind wir bereit, Ihnen bei einer unverbindlichen Vorführung die Sicherheits-, Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsvorteile des angebotenen Gerätes zu demonstrieren.
- Garantie** Die Werksgarantie beträgt bei gewerblichen Anwendern 12 Monate und bei privaten Anwendern 24 Monate.

- Preis:** zzgl. 19 % Mwst.
- Lieferbedingungen:** frei Haus, mit Einweisung
- Lieferzeit:** Nach Absprache.
- Zahlungsbedingungen:** 30 Tage netto Kasse.

Abwicklung, Service und Betreuung erfolgt durch unsere Filiale Dägeling.

Mit freundlichen Grüßen

ppa. Klaus Frahm

i.A. Timo Jürgens

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 04821/896932)

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren bekannten Geschäftsbedingungen. Beanstandungen über Ware und Preise werden nur sofort nach Empfang der Ware berücksichtigt. Nur an uns direkt geleistete Zahlungen werden von uns anerkannt. Bei Zielüberschreitung berechnen wir Verzugszinsen in Höhe der uns entstehenden Kreditkosten.

Zweigbetriebe:  
 25788 Dägeling  
 Fahrstraße 22  
 Telefon (04858) 89 53-0  
 Telefax (04858) 89 53-33  
 e-mail: meifort@meifort.de

23767 Währden  
 Chausseestraße 20-22  
 Telefon (04836) 9070  
 Telefax (04836) 90720  
 e-mail: waehrden@meifort.de

21828 Behrensum  
 Am Brick 1  
 Telefon (04152) 2486  
 Telefax (04152) 79694  
 e-mail: behrensum@meifort.de

21419 Auhung  
 Hauptstraße 22  
 Telefon (04878) 3102  
 Telefax (04878) 1037  
 e-mail: auhung@meifort.de

23768 Ditz  
 Reppstraße 35  
 Telefon (04531) 95593-0  
 Telefax (04531) 95593-33  
 e-mail: ditz@meifort.de

25578 Dägeling  
 Prester Landstraße 32  
 Telefon (04394) 89 71-0  
 Telefax (04394) 89 71-76  
 e-mail: daegeling@meifort.de